



AMT DER O. Ö. LANDESREGIERUNG

Verf(Präs) - 300010/4 - PesW

Bei Antwortschreiben Geschäftszeichen, Datum
und Gegenstand dieses Schreibens anführen

Pensionsgesetz 1965;
Diskussionsentwurf einer
8. Novelle

4010 Linz, am 13. Februar 1985
Landhaus — Klosterstraße 7 Tel. 720

23. 2. 1985
Datum: 18. FEB. 1985

Verteilt 11. MRZ. 1985

An das
Präsidium des Nationalrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

In der Beilage werden 25 Mehrabdrucke der h. Stellungnahme
zu dem vom Bundesministerium für Finanzen versandten Gesetz-
entwurf übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:

Im Auftrag

Dr. Gaisbauer

25 Beilagen

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



AMT DER O. Ö. LANDESREGIERUNG

Verf(Präs) - 300010/4 - PesW

13. Februar 1985
4010 Linz, am
Landhaus — Klosterstraße 7 Tel. 720Bei Antwortschreiben Geschäftszeichen, Datum
und Gegenstand dieses Schreibens anführen

Pensionsgesetz 1965;
Diskussionsentwurf einer
8. Novelle

Zu GZ. 02 5200/1-VI/5/85 vom 7. Jänner 1985

An das
Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 Wien

Zur do. Note vom 7. Jänner 1985 beeckt sich das Amt der o.ö. Landesregierung mitzuteilen, daß der Gesetzentwurf vom Standpunkt der vom h. Amt zu wahren Interessen keinen Anlaß zu Abänderungswünschen gibt.

Es wird aber ersucht, auch eine Änderung des § 27 Abs. 5 Pensionsgesetz 1965 betreffend die Nichtanrechnung des Pflegegeldes, das auf Grund sozialhilferechtlicher Regelungen der Länder gewährt wird, in das Gesetzesvorhaben miteinzubeziehen. Auf das Schreiben der Verbindungsstelle der Bundesländer vom 30. November 1984, VST-830/83-1984, an das do. Bundesministerium sowie an das do. Schreiben vom 25. September 1984, GZ. 55 5500/2-VI/5/84, an die Verbindungsstelle der Bundesländer wird verwiesen.

25 Mehrabdrucke dieser Stellungnahme werden u.e. dem

b.w.

- 2 -

Präsidium des Nationalrates übermittelt.

**Für die o.ö. Landesregierung:
Im Auftrag.**

Dr. G a i s b a u e r

**Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:**

